

## Richtlinie zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten

### Vorwort

Die QUADRO OFFICE – die Büroeinrichter - GmbH ist sich bewusst, dass mit jeder wirtschaftlichen und geschäftlichen Tätigkeit das Potenzial einer positiven oder negativen Auswirkung auf die Menschenrechte verbunden ist. Verstärkt wird dieser Effekt durch die zunehmende Globalisierung der gesamten Industrie, mit Lieferketten zur Versorgung mit Rohstoffen sowie mit Arbeitsleistung aus Billiglohnländern.

Wir sehen deshalb unsere grundlegende Aufgabe nicht nur darin, für Kunden und Gesellschafter einen Mehrwert zu schaffen, sondern auch darin zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Menschenrechte in allen Ländern beizutragen, in denen wir geschäftlich tätig sind, bzw. mit denen wir geschäftlich verbunden sind, um so unsere Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und weiter zu erhöhen.

Wir orientieren uns bei der Erfüllung unserer Verpflichtungen zu sozialen und menschenrechtlichen Standards an den Leitprinzipien folgender sozialer Initiativen:

- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- ILO-Kernarbeitsnormen
- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- UN Global Compact
- Fair Labor Association (FLA) und Fair Wage Network
- Fair Factories Clearinghouse (FFC)

QUADRO OFFICE – die Büroeinrichter - GmbH nimmt die Menschenrechte als unantastbar wahr und steuert deren Wahrung sowohl im eigenen Unternehmen als auch in der Zulieferkette, sodass keine Beeinträchtigung der menschlichen Würde am Arbeitsplatz zu erwarten ist.

Vor Beschaffungstätigkeiten in kritischen Ländern überprüfen wir unsere potenziellen Geschäftspartner bereits vor Aufnahme einer Geschäftsbeziehung, mittels einer Selbstauskunft und in bestimmten Fällen durch Audits vor Ort.

Alle Beschäftigten sind aufgefordert, Verstöße gegen humane Arbeitsbedingungen und Menschenrechte zu melden. Bei Verstößen unserer Lieferanten und Dienstleister gegen vereinbarte menschenrechtliche Vorgaben behalten wir uns explizit das Recht vor, Korrekturmaßnahmen einzufordern und deren Wirksamkeit zu bewerten oder als letztes Mittel die Geschäftsbeziehung zu beenden.

Essen 02.10.24  
Ort, Datum

  
Geschäftsführung

## **Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer**

Kinderarbeit, d.h. gefährliche Arbeit die für die Gesundheit, Sicherheit und Sittlichkeit von Kindern schädlich ist, tolerieren wir nicht.

Im eigenen Einflussbereich beachtet die QUADRO OFFICE – die Büroeinrichter - GmbH das Jugendarbeitsschutzgesetz und die darin gesetzlich festgelegten Beschränkungen. Kinder unter 15 Jahren und Jugendliche, die vollzeitschulpflichtig sind, beschäftigen wir nicht. Um Schülern und Schülerinnen einen Einblick in das Berufsleben zu geben, bieten wir, in bestimmten Fällen, in vom Jugendarbeitsschutzgesetz zulässiger Weise, die Möglichkeit eines Schülerpraktikums oder andere Betriebspraktika.

Ebenfalls besondere Aufmerksamkeit schenken wir unseren Auszubildenden im Unternehmen, die bei ihrem Eintritt in das Unternehmen das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben. Auszubildende werden von benannten Verantwortlichen, die ihre Eignung nachgewiesen haben, kompetent betreut.

Bei der Beschäftigung von Jugendlichen und jungen Menschen achten wir darauf, dass die Standards der ILO (Internationale Arbeitsorganisation) und die gesetzlichen Regelungen zu Arbeitszeiten, Ruhepausen und das Verbot von Schicht-, Nachtarbeit oder Überstunden, eingehalten werden. Jegliche Tätigkeiten, die als gefährlich eingestuft werden, d.h. welche die körperliche oder psychische Gesundheit und Entwicklung junger Menschen gefährden könnten, sind strikt untersagt.

Von unseren Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern erwarten wir, dass diese ebenfalls deutsches bzw. europäisches Arbeitsrecht einhalten, bzw. im Fall von außereuropäischen Lieferketten, sich zu den folgenden Leitprinzipien bekennen:

- der UN-Kinderrechtskonvention.
- den von der Internationalen Arbeitsorganisation verabschiedeten Konventionen Nr. 138 (Mindestalter für Beschäftigung) und Nr. 182 (Beseitigung der Kinderarbeit).

## **Löhne und Sozialleistungen**

Vergütungen, die die QUADRO OFFICE – die Büroeinrichter - GmbH den Beschäftigten bezahlt und die damit verbundenen Sozialleistungen, entsprechen den Grundprinzipien und gesetzlichen Vorschriften, hinsichtlich dem Mindestlohn und den Überstunden. Es ist nicht zulässig, als Disziplinarmaßnahme Abzüge vom Lohn einzubehalten. Unsere Beschäftigten erhalten für jeden Zahlungszeitraum zeitnah eine verständliche Lohnabrechnung. Diese enthält die Informationen, um zu überprüfen, dass die geleistete Arbeit wie vertraglich vereinbart vergütet wurde.

Die Lohn- und Gehaltsstruktur der QUADRO OFFICE – die Büroeinrichter - GmbH ist angelehnt an den Tarifvertrag des Groß- und Außenhandels NRW. Mit einer internen Entgeltstruktur haben wir eine Grundlage geschaffen für eine faire und transparente Eingruppierung unserer Beschäftigten unter Berücksichtigung von Ausbildung und Berufserfahrung.

Wir halten die gesetzlichen Bestimmungen für Sozialleistungen ein. Mit 30 Tagen übertreffen wir den gesetzlichen Mindestanspruch für die Anzahl von Urlaubstagen für unsere Beschäftigten. Wir gewährleisten die gesetzlichen Vorgaben des Mutterschutzes und helfen unseren Beschäftigten durch interne Regularien bei der Gewährleistung der Elternzeit.

Besteht der Wunsch von Beschäftigten, unterstützt QUADRO OFFICE – die Büroeinrichter - GmbH aus sozialen Gesichtspunkten eine betriebliche Altersvorsorge mit einem vereinbarten Anteil des Beitragssatzes.

### **Ethische Rekrutierung**

QUADRO OFFICE – die Büroeinrichter - GmbH bekennt sich zu einer fairen und ethisch vertretbaren Anwerbe- und Vermittlungspraxis. Wir fordern von unseren Beschäftigten sowie von unseren Lieferanten, dass in Übersee oder international angeworbene Fachkräfte fair behandelt werden und ihnen die angemessene Unterstützung geboten wird. Wir beachten die Arbeitsmarktsituation in den Rekrutierungsländern und verzichten auf eine Rekrutierung in Ländern mit Personalmangel.

### **Arbeitszeit**

Studien im Bereich Arbeitsschutz belegen eindeutig, dass überbeanspruchte Arbeitskräfte weniger produktiv sind sowie die Gefahr von Verletzungen und Erkrankungen steigt. QUADRO OFFICE – die Büroeinrichter - GmbH stellt deshalb sicher, dass die Arbeitszeiten an den eigenen Standorten mindestens den gesetzlichen Vorgaben, oder den Mindestnormen der nationalen Wirtschaftsbereiche bzw. den Vereinbarungen der Tarifpartner entsprechen.

Die Pausenzeiten während der Arbeit sind im Unternehmen je nach Bereich festgelegt und die Mitarbeiter sind angehalten diese wahrzunehmen.

Wir haben ein verlässliches und datenschutzkonformes System eingerichtet, mit dem wir die von unseren Beschäftigten geleistete tägliche Arbeitszeit messen, um eine objektive Grundlage für das Lohnentgelt zu schaffen.

Zur Unterstützung des Einklangs zwischen Arbeits- und Privatleben sind bereichsübergreifend flexible Arbeitszeitmodelle gegeben.

Von unseren Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern verlangen wir ebenfalls, dass die Arbeitszeiten mindestens den national geltenden Gesetzen, den Branchenstandards oder den einschlägigen ILO-Konventionen entsprechen, je nachdem, welche Regelung strenger ist.

Grundsätzlich sollte die wöchentliche Arbeitszeit, einschließlich Überstunden, nicht mehr als 50 Stunden betragen. Ausnahmen bilden Notfälle und außergewöhnliche Umstände. Den Beschäftigten sollte mindestens alle sieben Tage ein arbeitsfreier Tag gewährt werden.

## **Moderne Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel**

QUADRO OFFICE – die Büroeinrichter - GmbH duldet in keiner Form Zwangs- oder Pflichtarbeit. Tätigkeiten in unserem Unternehmen dürfen grundsätzlich nur auf freiwilliger Basis erfolgen. Durch Stellenprofile bzw. Arbeitsplatzbeschreibungen werden bereits bei der Planung der Tätigkeiten der zu besetzenden Stellen unzulässige Beschäftigungspraktiken unterbunden. Im Zuge der Besetzung von Stellen bzw. Arbeitsplätzen wird das Aufgabengebiet mit dem vorhandenen Bildungsstand und den Fähigkeiten der potenziellen künftigen Beschäftigten abgeglichen, um eventuelle, aus Unterforderung oder Überforderung resultierende psychologische Beanspruchung- bzw. Belastungsfaktoren, zu vermeiden. Im Zweifel entscheidet unser Personalwesen, ob eine als problematisch erkannte Tätigkeit mit dem Arbeitsrecht vereinbar ist. Es steht allen Beschäftigten frei, ihr Beschäftigungsverhältnis mit angemessener Frist zu beenden.

In der Lieferkette lehnen wir im Einklang mit den ILO Kernarbeitsnormen den Einsatz von Zwangs- bzw. ungesetzlicher Pflichtarbeit im Rahmen der Geschäftsaktivitäten ebenfalls kategorisch ab. Vor Beginn einer Geschäftsbeziehung ergreift die Quadro-Office GmbH Maßnahmen, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten Richtlinien und Praktiken eingeführt haben, um moderne Sklaverei zu verhindern.

QUADRO OFFICE – die Büroeinrichter - GmbH ist berechtigt, einige oder sämtliche vertragliche Beziehungen zu Lieferanten zu kündigen, falls diese gegen die Vorgaben zu Arbeitsbedingungen und Menschenrechten nachweislich verstoßen bzw. auch nach Setzen einer angemessenen Frist keine Verbesserungsmaßnahmen einleiten oder umsetzen.

## **Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen**

Die Beschäftigten der QUADRO OFFICE – die Büroeinrichter - GmbH haben das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden. Wir werden in unserem Einflussbereich das Mögliche tun, um rechtswidrige Aktivitäten zur Einschränkung oder Behinderung dieses Rechts zu erkennen und zu verhindern.

QUADRO OFFICE – die Büroeinrichter - GmbH stellt sicher, dass die Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit der Unternehmensführung offen und ohne Angst vor Diskriminierung, Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung kommunizieren können. Wir fordern diese auf, ihre Ideen sowie Bedenken in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Managementpraktiken der Führungsebene des Unternehmens dazulegen.

Es ist nicht statthaft, Beschäftigungsverhältnisse an die Bedingung zu knüpfen, dass eine Person einer gewerkschaftlichen Vereinigung nicht beitreten darf oder ihre Mitgliedschaft kündigen muss.

Gleiches gilt für das Recht unserer Beschäftigten, sich von Vereinigungen fernzuhalten.

## **Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Mobbing**

Die Diskriminierung von Menschen in jeglicher Form ist unzulässig. QUADRO OFFICE – die Büroeinrichter - GmbH sieht für seine Entwicklung ein großes Potenzial, das sich aus dem Zusammentreffen von Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Biografien ergibt. Deshalb ist uns daran gelegen, diese Vielfalt zu ermöglichen, sie zu fördern und zu nutzen. Als Konsequenz dieser Erkenntnis haben wir eine Null-Toleranz-Strategie vereinbart, die keine Diskriminierung oder Benachteiligung von Beschäftigten aufgrund von Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, ethnischer oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Sprache, Alter und sozialem Status duldet. Des Weiteren dürfen derzeitige und zukünftige Arbeitskräfte keinen medizinischen Tests oder physischen Prüfungen unterzogen werden, die in diskriminierender Weise verwendet werden könnten.

Respekt am Arbeitsplatz schätzen wir als weiteren Bestandteil der Kultur unseres Unternehmens. Deshalb tolerieren wir keine Belästigung, vor allem sexueller Art, oder damit verbundene Einschüchterung oder Mobbing. Gegen die Würde Anderer verstoßendes unerwünschtes körperliches Verhalten oder verbale Äußerungen, die beleidigend, feindselig, erniedrigend oder einschüchternd sind, werden in jedem Fall bis hin zu einer fristlosen Kündigung geahndet. Dieses umfasst ebenfalls die körperliche Nötigung und jegliche Form der körperlichen Bestrafung.

QUADRO OFFICE – die Büroeinrichter - GmbH lehnt Lieferanten oder Kunden ab, die Praktiken der Diskriminierung, Belästigung oder Mobbing unterstützen.

## **Rechte der Frauen**

Frauen und Mädchen sind in besonderem Maße von den negativen Auswirkungen des globalen Wirtschaftens betroffen. Den Fokus unseres Handelns legen wir auf Frauen und Mädchen in der Lieferkette, vor allem dort, wo diese sehr präsent sind. Unsere Beschäftigten sind angehalten auf die folgenden Punkte zu achten:

- Wirtschaftsbezogene Rechtsverletzungen (z.B. Ungleichheit der Entlohnung gegenüber männlichen Personen).
- Anwendung frauenfeindlicher sozio-ökonomischer Praktiken im Führungsbereich, bis hin zu patriarchalen sozialen und kulturellen Normen.

## **Vielfalt und Gleichberechtigung (Rechte von Minderheiten)**

Durch eine zunehmende Arbeitsimmigration, aber auch die vermehrte Aufnahme von Flüchtlingen, entsteht in vielen Staaten eine bislang nicht vorhandene ethnische Vielfalt. Diese kann einerseits zur erheblichen gesellschaftlichen Bereicherung beitragen. Andererseits kann diese aber auch ein ganz außerordentliches Konfliktpotential in den Unternehmen darstellen. Doch auch in Ihren Heimatländern werden Angehörige indigener Völker oft diskriminiert und an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

QUADRO OFFICE – die Büroeinrichter - GmbH achtet und beachtet den Wert des Anderen im Unternehmen, indem wir Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören die Ausübung ihrer Rechte und Freiheiten nicht vorenthalten.

### **Land-, Wald- und Wasserrechte sowie Zwangsräumung**

Die konkurrierenden Nutzungsformen um Land, Wald und Wasser nehmen auf allen Ebenen zu, von der privatrechtlichen Haushaltsebene, der Unternehmensebene bis zur gesamtstaatlichen Ebene.

QUADRO OFFICE – die Büroeinrichter - GmbH beachtet bei seinen Entscheidungen alle Aspekte des formalen und informellen Rechts, um zu vermeiden, dass sich daran Konflikte zwischen lokalen Gemeinschaften und dem Staat oder privatrechtlichen externen Akteuren entzünden.

### **Danke**

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit genommen haben, diese Richtlinie zu den Arbeitsbedingungen und Menschenrechten sorgfältig zu lesen. Diese Richtlinie wird in unserem Managementsystem als dokumentierte Information gelenkt, d.h. regelmäßig überprüft und bei Bedarf an relevante Anforderungen interessierter Parteien angepasst.

### **Hinweis**

Alle **Beschäftigten** sind in der Pflicht die Regelungen zur Einhaltung der Menschenrechte zu befolgen und an der Verbesserung der Arbeitsbedingungen proaktiv mitzuwirken.

### Situationen, in denen Sie aktiv werden sollten:

Wir alle sind in unserem Unternehmen dafür verantwortlich, die in den Richtlinien formulierten Standards umzusetzen. Falls Sie illegales oder dieser Richtlinie widersprechendes Verhalten bemerken oder einen begründeten Verdacht haben, sind Sie verpflichtet, das Problem zu melden oder Rat zu suchen:



Beispiele für Fälle, in denen Sie aktiv werden sollten:

- Offensichtliche Diskriminierung von Personen im Unternehmen.
- Beobachtete verbale oder körperliche Bedrohungen.
- Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz.
- Mobbing von Personen (Einschüchterung, Anfeindung, Erniedrigung, Entwürdigung oder Beleidigung mehrfach und über einen längeren Zeitraum).
- Beschäftigung von Auszubildenden in Schicht-, Nachtarbeit oder in Überstunden.
- Arbeitsaufträge an Jugendliche, die eine Gefährdung für deren körperliche oder psychische Gesundheit darstellen.
- Einbehalten von Lohnzahlung als disziplinarische Maßnahme.
- Beschäftigung von Kollegen oder Kolleginnen in Schwarzarbeit.
- Kenntnis von Lohn- und Sozialdumping.
- Erhebung von Gebühren für Schutzkleidung und für den Gebrauch von Maschinen oder wichtigen Werkzeugen.
- Belegung der Beschäftigten mit Geldstrafen für Arbeitsausfälle oder für angeblich beschädigte Maschinen.
- Benachteiligung von Beschäftigten aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Gewerkschaft.
- Ausübung von Druck auf Beschäftigte, aufgrund deren Ansinnen einen Betriebsrat zu gründen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift